

Auszahlung der Tarifmittel 2025 - transparent, zeitnah und einheitlich umsetzen!

Berlin, am 19. März 2025

Herausforderungen bei den Auszahlungen der Tarifmittel für Berliner Zuwendungsprojekte 2025

Die Soziale Arbeit steht durch die verzögerte und uneinheitliche Umsetzung der Auszahlung der Tarifmittel unter Druck. Dadurch ist die soziale und gesundheitliche Infrastruktur, die freie gemeinnützige Organisationen für die Menschen in Berlin bereitstellen, in Gefahr.

1. Ausgangslage

Nachdem die Berliner Landespolitik die zentrale Tarifmittelvorsorge im Haushalt 2025 gekürzt hatte, kam es zu massiven Protesten der Zivilgesellschaft¹. Im Ergebnis wurde die tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten freier Träger durch die Politik zugesichert.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin und seine Mitgliedsorganisationen fordern, dass die Bezahlung von Mitarbeitenden freier Träger an die der Angestellten im Öffentlichen Dienst angeglichen wird. Diese von der Politik gegebene Zusage muss nun umgehend transparent und einheitlich von Landesverwaltungen und Bezirksverwaltungen umgesetzt werden. Grundlage dafür ist der Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Dafür müssen die durch die Senatsverwaltungen und die Berliner Bezirke erteilten Zuwendungen ausreichend Tarifmittel beinhalten und den sozialen Organisationen zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Nur so können die zugesagten Tariferhöhungen auch an die Mitarbeitenden weitergegeben werden.

Mit dem Schreiben der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) vom 19. Februar 2025 wurden die jeweiligen Senatsverwaltungen und die Bezirksämter sowie nachgeordnete Behörden über die Auflösung der zentralen Tarifvorsorge

¹ Proteste fanden u.a. statt am 5.12.2024 vor dem Abgeordnetenhaus mit rund 5000 Teilnehmenden.

informiert. Das heißt, dass die Verantwortung und Verfahrenshoheit für die Vergabe der Tarifmittel an die jeweilige zuwendungsgebende Behörde einzeln übertragen wurden. Somit muss jetzt jede Behörde selbst dafür sorgen, dass die versprochene Tarifangleichung bei den Mitarbeitenden der freien Träger erfolgt.

Konkret bedeutet die neue dezentrale Tarifmittelvorsorge, dass den einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirksämtern im Haushaltsplan gedeckelte Summen eingestellt wurden, aus denen die sogenannten zusätzlichen Tarifmittel für 2024² und 2025³ gemäß TV-L für Mitarbeitende in Angeboten freier Träger finanziert werden sollen. **Wie die Bedarfe an zusätzlichen Tarifmitteln erhoben, geprüft und bewilligt werden sollen, muss nun jede Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene einzeln klären - mit teilweise sehr unterschiedlichen bzw. bis zum heutigen Datum völlig ungeklärten Verfahren.**

2. Aktuell unterschiedlicher Umgang mit den Tarifmitteln auf Landes- und Bezirksebene

Diese uneinheitliche Vorgehensweise führt nicht nur zu einer erheblichen Verzögerung der Auszahlung der Tarifmittel, die den Mitarbeitenden zustehen. Sie verursacht außerdem einen erhöhten bürokratischen Aufwand, sowohl für die sozialen Organisationen als auch für die Landes- bzw. Bezirksverwaltungen. Jeder Schritt muss angefragt werden und wird dann jeweils abhängig vom Zuwendungsgeber unterschiedlich umgesetzt.

Nachfolgend einige Beispiele aus der Praxis (nicht abschließend), die zeigen, mit welchen sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen soziale Träger aktuell konfrontiert sind:

- Mal werden einzelne (Vorläufige) Bewilligungsbescheide auf Basis der Zuwendungen von 2023 ohne Tarifierhöhungen für 2024 und 2025 erstellt.
- Dann werden einzelne (Vorläufige) Bewilligungsbescheide auf Basis der Zuwendungen von 2024 ohne Tarifierhöhungen nur für zwei Monate bis max. sechs Monate erstellt.
- Mal wird die Tarifierhöhung von 5,5 % ab Februar 2025 finanziert, dann wieder nicht.
- Auch die Fortschreibung der Tarifierhöhung aus dem November 2024 (200,- Euro brutto/Monat je Personalstelle) wird mal und mal nicht finanziert.
- In einem Fall wird die Hauptstadtzulage als tarifiert anerkannt und zur entsprechenden Einreichung angepasster Finanzpläne inkl. Hauptstadtzulage seitens der Behörde aufgefordert.
- Im nächsten Fall bleibt die Hauptstadtzulage gänzlich unberücksichtigt.

² Zum 01.11.2024 200 € Erhöhung des Grundgehalts

³ Zum 01.02.2025 eine 5,5-prozentige Erhöhung zum Grundgehalt

Auswirkungen der uneinheitlichen Praxis

Gefährdung sozialer und gesundheitlicher Infrastruktur

- Ohne die gesicherte und vor allem von der Politik zugesagte Finanzierung droht der Abbau wichtiger Angebote in den Bereichen Kinder, Jugend, Familie, Bildung, Gesundheit, Nachbarschaftsarbeit, Inklusion, Integration, Straffälligen – und Opferhilfe sowie sozio-kulturelle Angebote. Soziale Organisationen, die ihre Mitarbeitenden tarifgerecht bezahlen, geraten, wenn die Zahlung nicht erfolgt, in absehbarer Zeit in finanzielle Schwierigkeiten.

Fehlende Planungssicherheit

- Den betroffenen gemeinnützigen Organisationen fehlen bis zum jetzigen Zeitpunkt auf verschiedenen Ebenen essenzielle Informationen, wie sie die Tarifmittel für 2024 und 2025 beantragen können, obwohl ihnen das seitens der Politik zugesichert wurde.

Zusätzliche Belastung der Mitarbeitenden in unsicheren Zeiten

- Vielen Beschäftigten können die ihnen zustehenden Tarifsteigerungen aktuell nicht ausgezahlt werden. Die Geschäftsführungen können ihren Mitarbeitenden auch nicht sagen, ob und wann sie diese Tarifsteigerungen überhaupt bekommen werden.

Verlust von Fachkräften

- Auf Grund der o.g. Unsicherheiten besteht die reale Gefahr, dass gemeinnützige Organisationen wertvolle Fachkräfte verlieren und damit Angebote und Unterstützung für Berlinerinnen und Berliner einschränken müssen.

Mehr anstatt weniger Bürokratie

- Die neue dezentrale Tarifmittelvorsorge bietet die Chance, das Verfahren der Tarifmittelvorsorge zu entbürokratisieren, da die Tarifmittel nicht mehr zusätzlich bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden müssen. Doch das darin steckende Potential wird durch bürokratische Abläufe und uneinheitliche Verfahren zunichte gemacht. Aktuell verursacht die Umstellung einen immensen zeitlichen Aufwand und mehr Bürokratie, sowohl auf Seiten der Verwaltungen als auch auf Seiten der freien Träger. Statt zu vereinfachen, wurde verkompliziert. Das Ergebnis ist eine große Verunsicherung der sozialen Organisationen und ihrer Beschäftigten, die nicht wissen, wann und ob die Tariferhöhung überhaupt kommt.

3. Unsere Forderungen

Schnelle einheitliche Umsetzung

- Wir brauchen dringend klare und verbindliche Regelungen und Zusagen der Behörden auf Landes- und Bezirksebene, wann und wie die Tarifmittel an die freien Träger verteilt werden, damit die von der Politik versprochene Tarifangleichung auch für die Beschäftigten der freien Träger vollzogen werden kann.

Sicherung der Refinanzierung

- Die zugesagten Tarifierhöhungen müssen vollständig refinanziert werden, um die Existenz der Projekte und die politisch gewollte und versprochene tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten zu gewährleisten. Die entsprechenden Zuwendungstitel im Haushalt müssen ausreichend ausgestattet sein.

Langfristige Planung

- Eine transparente und langfristige Finanzierungsstrategie ist unerlässlich, um die soziale Infrastruktur Berlins zu stabilisieren.

Wir appellieren an die politischen Verantwortlichen, die Bedeutung der sozialen und gesundheitlichen Angebote als präventive, niedrighschwellige und unverzichtbare Unterstützung für die Menschen anzuerkennen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um deren Fortbestand zu sichern. Wir appellieren an die Verantwortlichen, ihre Versprechen einzulösen und ein soziales Berlin zu sichern!

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin – wer wir sind und wozu es uns gibt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin ist Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen und berät sie in rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragen. Er setzt sich für die Rechte hilfebedürftiger Menschen und für die Stärkung der Zivilgesellschaft ein. Unter Paritätischem Dach in Berlin sind über 830 eigenständige freie gemeinnützige Organisationen vereint.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin macht sich gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen stark für ein lebenswertes Berlin mit guten sozialen Angeboten für alle.

Prof. Dr. Gabriele Schlimper

Geschäftsführerin

Martin Hoyer

stellvertretender Geschäftsführer